

# EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen, um über die nachfolgenden Vorlagen schriftlich abzustimmen:

## Für die Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 **Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)**
- 1.2 **Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)**
- 1.3 **Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (UE) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

## Öffnungszeiten des Wahlbüros

Datum	Zeit	Ort
Sonntag, 15. Mai 2022	08.00 – 09.00 Uhr	Bürgerstube unter Pfarrhaus

## **Briefliche Stimmabgabe gemäss Art. 26 des Gesetzes über die politischen Rechte**

Die Stimmberechtigten erhalten von Amtes wegen das Stimmmaterial an die persönliche Wohnadresse zugestellt. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig: entweder der/die Stimmbürger/in stellt der Gemeinde die Unterlagen per Post zu. In diesem Fall müssen die Stimmunterlagen spätestens am **Freitag**, welcher der Wahl vorausgeht bei der Gemeinde eintreffen, ansonsten sie als ungültig gelten. Nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschläge können nicht entgegengenommen werden. Rücksendeküverts, die mehr als ein Abstimmungsküvert derselben Vorlage und/oder mehrere Rücksendeblätter enthalten, sind ebenfalls ungültig! **Das Rücksendeblatt ist persönlich zu unterschreiben und eine Ihrer persönlichen selbstklebenden Etiketten ist auf das Rücksendungsblatt/persönliche Stimmkarte in das dafür vorgesehene Feld zu kleben.**

## **Hinterlegung des Übermittlungsumschlages direkt auf dem Gemeindebüro**

Ausserdem kann der/die Stimmberechtigte an den untenstehenden Zeiten die Stimmunterlagen auf der Gemeindekanzlei in eine für diesen Zweck bereit gestellte Urne legen. Die Übermittlungsumschläge sind von jedem Stimmbürger **persönlich** in die speziell zu diesem Zweck bereit gestellte und versiegelte Urne einzuwerfen. Übermittlungsumschläge, die in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, gelten als ungültig!

Datum	Zeit	Ort
Donnerstag, 12. Mai 2022	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei
Freitag, 13. Mai 2022	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei

## **GEMEINDE STALDENRIED**

Staldenried, 13. April 2022